

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stifts auf dessen Anordnung erfolgte, besonders Privilegien der Klöster Niederalteich, St. Florian, Gleink, Maria-Zell, Altenburg, Michaelbeuern, Ranshofen, des Franziskanerordens usw. Ab f 50 bezw. 52' erscheinen überdies vielfach die gleichen Hände wie im Teil 1. Für die Zwecke dieser Ausgaben kommen nur f 74 und 74' r. Sp. in Betracht, von denen ersteres die Aufzählung von Gütern in Hundsheim, B. Mautern, und gegenüber bei Stein-Krems enthält, letzteres einige der Vögtei des Hochstifts unterstehende Pfarreien von Oberösterreich verzeichnet. Die in Kursive gehaltene Schrift f 74 zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit den Urbareinträgen f 35 r. Sp., während f 74' r. Sp., ein Nachtrag vom Ende des 13. Jh., durch die Größe der in schöner, wuchtiger Buchkursive geschriebenen Buchstaben auffällt und hiedurch an die Aufzeichnung über die schönbergischen Güter f 19 erinnert. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß eine zweiseitige Kopie der Urbareinträge von P_4 , nämlich P_4 f 17'—18 von Anfang bis Schluß, also gerade zwei Seiten des aufgeschlagenen Kodex P_4 , sich in P_{11} f 95—f 97 findet; die dem Bischof Otto ausgestellte Quittung über eine Zahlung an H. von Puchheim und das alte Recht von Eferding sind jedoch in P_{11} ausgelassen, letzteres gewiß deshalb, weil es in P_{11} f 87 aus P_3 A f 24 aufgenommen ist.

Im Druck erschienen die in P_4 enthaltenen Urbaraufzeichnungen, freilich sehr verstreut, lückenhaft und mit vielen anderen Mängeln in MB. 29 b, besonders S. 67, 214, 216—248; ferner wohl textlich etwas besser, doch mit vielen Irrtümern bezüglich der Chronologie: OÖUB. 1, 479—507.

4. Die Hs. Nr. 10 des HStAM., Hochstift Passau.

(Hier mit P_{10} bezeichnet)

Die Hs. ist ein reiner Urbarkodex in Hochquartformat und besteht aus 64 Perg.-Blättern (durchschnittlich 264×198 mm, das letzte Quartblättchen f 63: 175×175 mm); je fünf Vorstoßblätter aus Papier sind am Anfang und Ende des Bandes hinzugebunden. Die Foliiierung ist alt und in arabischen Ziffern durchgeführt; zweimal findet sich die Zahl 9, das zweitemal von späterer Hand in schwarzer Tinte in $9\frac{1}{2}$ geändert, ebenso neu ist die Foliiierung des ersten und letzten Pergamentblattes. Von den Pergamentblättern sind am unteren Rande beschnitten, je-